1820. Mit Königlicher Allerhöchster Bewilligung. No. 4.

Mittwochs den 12. Januar.



Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei zu Liegnitz. (Redacteur: C. Doench.)

Königreich Preußen.

Berlin, den 6. Januar. Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Erbkam bei der Regierung zu Potsdam zum Geheimen Regierungs-Rath ernannt, und das für denselben ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst vollzogen.

Des Königs Majestät haben dem Fabrik-Inhaber Busse zu Luckenwalde und dem Fabrik-Inhaber Krage zu Quedlinburg die Karakter als Kommerzienrath beizulegen, und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Regierungsrath und Justiz-Commissarius Hänisch zu Colberg, ist auch zum Notarius publicus im Departement des Ober-Landesgerichts zu Cößlin bestellt worden.

Der wirkliche Geheime Legations-Rath und Gesandte am Königl. Sächsischen Hofe, von Jordan, ist von Dresden hier angekommen.

Berlin, den 8. Januar. Die Unwahrheiten, die unwürdige Schreibart und die gehässige Tendenz, durch welche die den Königl. Preußischen Staat, dessen Verwaltung und Maaßregeln betreffenden Artikel in manchen ausländischen Zeitungen sich auszeichnen, veranlassen Mich hiermit, Folgendes zu verordnen:

1) In Meinen sämmtlichen Staaten soll weder der Eingang noch der Durchgang aller in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen gestattet und zugelassen werden.

2) Diesem Verbote sind sämmtliche in dem Königreiche der Niederlande, sowohl in der dort vaterländischen als in französischer und deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen unterworfen, es sey dann, daß eine Ausnahme davon durch Meine Gesandtschaft bei des Königs der Niederlande Majestät nachgesucht, und von Mir bewilligt würde. Sollten gegen diese Verbote dergleichen Zeitungen heimlicherweise zum Lesen im Einlande eingebracht werden; so verfällt der Besteller derselben im Entdeckungsfall, in eine Geldstrafe von Zehn Thaler für jedes solchergestalt eingegangene einzelne Zeitungsblatt und bei sich ergebender Zahlungsunfähigkeit, in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Diese Strafen werden in Wiederholungsfällen verdoppelt. Versuche der Durchführung der vorbenannten Zeitungen durch die Preußischen Staaten, werden mit der Confiskation der Zeitungsblätter geahnet. Wenn Staatsdiener und besonders Postbeamte, den Eingang oder die Durchführung der verbotenen Zeitungen wider die Erwartung zulassen oder befördern: so ist gegen dieselben nach den Strafgesetzen gegen die vorsätzliche oder aus grober Fahrlässigkeit oder Unwissenheit entstandene Verletzung der Amtspflichten zu verfahren. Ausgenommen von dem gegenwärtigen Verbote werden nur diejenigen der vorgedachten ausländischen Zeitungs-Exemplare, welche

für die Ministerien bestimmt sind. Hiernach werden Sie das Erforderliche verfügen. Berlin, den 30. December 1819. Friedrich Wilhelm.

An den Staatskanzler Herrn Fürsten v. Hardenberg.

Dem Königlichen Allerhöchsten Befehle zufolge wird die vorstehende Cabinets-Ordre hiermit bekannt gemacht, und Jedermann in den Königl. Preußischen Staaten zur Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften angewiesen. Es haben besonders die Ober-Präsidenten und die Postbehörden auf die strenge Ausübung derselben sorgsam zu achten. Von dem Tage an, welchen die Verordnung vom 28. März 1811 vorschreibt, ist der Königl. Befehl als bekannt gemacht anzusehen. Berlin, den 30. December 1819.

Der Staatskanzler C. Fürst v. Hardenberg.

Se. Majestät der König haben dem Lieutenant außer Diensten, Heinrich von Unruh zu Karge im Großherzogthum Posen, die Kammerherrn-Würde zu ertheilen geruhet.

Des Königs Majestät haben die Kaufleute Landeck und Websky zu Breslau zu Commerzienräthen zu ernennen, und die desfallsigen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Der Justiz-Commissarius Keus zu Dülmen, ist auch zum Notarius publicus in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Münster bestellt worden.

Vom Niederrhein, den 27. December. Zu Herdeke im Arnsberger Regierungsbezirk hatte ein 90 Fuß langer Bogen an der dort neu erbauten steinernen Ruhrbrücke einen Riß bekommen, der bei dem Anschwellen des Stromes Gefahr besorgen ließ. Um solche zu verhüten, ließ der Wasserbau-Inspektor Hartmann, der den ganzen Bau geleitet, am ersten Weihnachtstage durch 12 Arbeiter eine große Menge Steine auf die entgegengesetzte Seite des Bogens schaffen. Es scheint indeß, daß der Druck zu stark geworden, denn der ganze Bogen stürzte plötzlich zusammen, u. alle 12 Arbeiter sammt dem Inspektor wurden vom Strom verschlungen, ohne daß eine Rettung möglich war. Von dem ganzen kolossalen Bogen sieht man keine Spur mehr. Das schnelle Steigen der Gewässer läßt auch in andern Gegenden noch Unfälle befürchten. — Zu Cölln sind alle Rheinthore überschwemmt, und nur am Thürnchen, unterhalb Cölln, schifft man sich ein, um nach Mühlheim oder Deuz zu kommen. Die Deuzer Befestigungsarbeiten haben durch die Ueberschwemmung gelitten. Von Mühlheim nach Düsseldorf ist man genöthigt, auf offener Landstraße da, wo dieselbe einen Thalweg bildet, zweimal überzufahren. Auf dem Rheine selbst sieht man zu Zeiten Weinfässer, Zuckerkisten, verunglückte Menschen etc. — Von der Preußischen Regierung sind die sogenannten Dreiborde, eine auf dem Niederrhein gebräuchliche Art Fahrzeuge, verboten worden, weil sie nach ihrer eigenthümlichen Bauart, bei der geringsten Verrückung des Gleichgewichts, leicht umstürzen, und Menschen Leben in Gefahr bringen, wie noch kürzlich ein unglücklicher Vorfall bei Cölln bewiesen hat. — Die von der Preußischen Regierung übernommenen Schuldenzahlungen der französischen Regierung an Einwohner des Rheinlandes, haben ungestörten Fortgang, und bereits im Juni vorigen Jahres wurden 1,072,030 Fr. für Forderungen verschiedener Art festgesetzt. Durch schiedsrichterliches Urtheil sind seit em noch 797,470 Fr. für Forderungen rheinischer Einwohner an Frankreich liquidirt worden. — Um die bisher ziemlich vernachlässigte Pferdezucht am Niederrhein zu befördern, hat die Preußische Regierung Preise auf die besten Zuchthengste und Stuten gesetzt.

Deutschland.

Vom Main, den 31. December. Bei Straßburg waren die Ueberschwemmungen um so bedeutender, da ein Damm unweit der Citadelle durchbrochen wurde, so daß man auf einigen Theilen der Straße nach Colmar nur in Schiffen fortkommen konnte. Längs dem linken Rheinufer sind sonst die Dämme in gutem Stande, so daß nur niedrige Gegenden überschwemmt werden. — Im Badenschen arbeitet man sehr eifrig an Verstärkung der Dämme. In mehreren Ortschaften wurde die ganze Bevölkerung aufgeboten. — Aber bei Manheim brach am 26. Abends nach 10 Uhr der große Rheindamm durch, und setzte dadurch Neckerau in den größten Nothstand, obwohl die Einwohner ihr Vieh schon früher auf einen erhöheten Platz geflüchtet hatten. Die durchbrochene Lücke ist 5 bis 6 Ruthen breit, durch welche der Strohm wüthend in die tieferen Flächen hereinströmt, und alle benachbarte Gemarkungen, auch die Manheimer seit 1817 von ihrer Verwüstung erst wieder hergestellte Gärten überschwemmt. Die Schiffbrücke bei Manheim und die Verbindung mit dem linken Rheinufer ist jedoch noch erhalten. — Zu Frankfurt wird der im vorigen Jahrhundert in Stocken gerathene Bau der Barfüßer Kirche wieder fortgesetzt. — Auf den zerstreut liegenden Grundstücken des Bürgermeisters in dem Frankfurter Dorfe Bornheim, waren neulich in einer Nacht alle Bäume, 7 bis 900 Gulden an Werth, abgehauen, ohne daß man die Thäter entdecken konnte. Dieser Fall hat zur Auffrischung eines alten, und zur Steuerung des Baumfrevels gewiß sehr kräftigen Gesetzes: daß die ganze Gemeine den in ihrer Gemarkung angerichteten Schaden ersetzen müsse, Anlaß gegeben. Von einigen Einwohnern Bornheims, die den Ersatz verweigerten, ist er durch Preß-Soldaten beigetrieben worden. — Eine niederländische Zeitung (le vrai libéral) hatte berichtet: daß die Jesuiten in Baiern ihren umtriebvollen verdächtigen Gang noch nicht verlassen, daß sie zwar mächtigen Widerstand im Staatsrath gefunden, aber dennoch ihre Hoffnung auf Wiederaufnahme

belebt haben, und unglaubliche Hülfsmittel in den Geldsummen besitzen, welche sie seit ihrer Aufhebung in sichre Hände hinterlegt halten. Hierauf wird erwiedert, die sehr wenigen Jesuiten, welche sich noch in Baiern zerstreut befinden, sind abgelebte Männer, von deren ganz zurückgezogenem Leben wohl niemand als jene Zeitung gefahrvolle Umtriebe besorge; von Wiedereinführung der Jesuiten sey nie die Rede, also ein mächtiger Widerstand im Staatsrath nicht möglich gewesen; wolle aber der vrai libéral die zur Erhaltung der Einheit in der katholischen Kirche nothwendige Anerkennung eines Oberhaupts und einer Hierarchie, Jesuitismus betiteln, dann möchten wohl alle wahren Katholiken Jesuiten genannt werden dürfen. — Auf die Behauptung öffentlicher Blätter: die Baiersche Regierung sey, durch die Aeußerungen der Landtags-Abgeordneten aufmerksam gemacht, bewogen worden, dem Forstwesen eine neue Organisation zu ertheilen, wird von München aus erwiedert: Ehe man noch an eine Versammlung der Stände gedacht, habe die Regierung, aufmerksam auf die im Forstwesen eingeschlichenen Mißbräuche, schon Gutachten über Beseitigung derselben von den Kreisstellen eingefordert. Wahrscheinlich sey daher die längst beabsichtigte neue Organisation, aus der einzigen Ursache erst vor Kurzem erschienen, weil das Ministerium in der letzten Zeit zu sehr mit den Verhandlungen der Stände beschäftigt war. Die Angabe eines Uebergenusses von 10,000 Gulden an Tantiemen für einen Forstbeamten sey lächerlich. — Die zur Untersuchung zweckmäßiger Ersparung in der Militair-Administration zu München niedergesetzte Commission, setzt ihre Arbeiten eifrig fort. Sollte es auch nicht möglich seyn, große Verminderungen der Ausgaben fernerhin zu bewerkstelligen, so wird dann doch die feste Ueberzeugung gewonnen, daß die Regierung die laut gewordenen Beschwerden gehörig gewürdigt, und daraus die Veranlassung genommen habe, der Sache auf den Grund zu sehen. Die aus der baierschen Ständeversammlung bekannte Forderungssache der von Khistlerschen Erben ist nun bei dem Appellationsgericht des Isarkreises anhängig, und somit für dieselbe der früherhin versperrt gewesene Justizweg eröffnet. — General Auf der Maur, der ein in Niederländischem Sold stehendes Schweizer-Regiment kommandirt, soll suspendirt seyn. —

Vom Main, den 1. Januar. Wie es heißt, sollten Baiern, Würtemberg und Baden zur Beförderung des Verkehrs ein gemeinschaftliches Zollsystem annehmen wollen, wenn man wider Vermuthen auf dem Wiener Congreß über allgemeine Maaßregeln für ganz Deutschland nicht einig werden sollte. Im Oesterreichschen erwarte man ohnehin Milderung des bisherigen Zollsystems. — Schwarzburg-Sondershausen erhält, kraft einer mit Preußen abgeschlossenen Convention, für die an den östlichen Grenzen von letztern erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern, eine 3jährige Entschädigungssumme (für die Jahre 1819, 20 u. 21) von 15,000 Thlr. in vierteljährigen Raten. — Baden soll das vom päbstlichen Hofe vorgeschlagene Provisorium annehmbar finden. — Die in Baiern zur Ergänzung der Regimenter eingezogenen Conscriptions-Jünglinge sind größtentheils wieder entlassen, und sollen nur nach und nach theilweise einexercirt werden. — Auf die Klage der Schulbehörden: daß die häusliche Zucht oft so wenig die Schul-Disciplin unterstütze, und daß selbst einige Väter sich der Schulzucht ausdrücklich widersetzten, hat die baiersche Regierung in Regensburg die Rektorate bevollmächtigt, einem solchen Vater seinen Sohn ganz zurückzugeben. — Für die Studirenden der Universität Marburg hat der Kurfürst von Hessen, in Betracht der Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Abänderung der Gesetze, die akademischen Gesetze erneuert. Sogenannte Commerce, so wie überhaupt dem Vergnügen gewidmete größere Zusammenkünfte, dürfen ohne besondere Erlaubniß des Prorecktors nicht, und nur innerhalb der Stadt gehalten werden. Namentlich aber ist den Studirenden die Ausübung der Jagd, in dem dazu angewiesenen Distrikte erlaubt. Der Besitz sogenannter Schläger (Hieber) ist bei 4wöchentlicher Karzerstrafe untersagt; der Besitz von Dolchen, Stiletten und Stockdegen aber bei einjähriger Gefängnißstrafe im Kastell zu Kassel. — Durch das Steigen der Flüsse haben die Holzhändler besonders Schaden gelitten; an der Frankfurter Brücke wurden z. B. mehrere Flöße zersprengt. Mehrere Holzhändler eilen nun herbei, um ihr fortgerissenes Eigenthum aufzusuchen, und mit den Strandberechtigten Rückkaufsverhandlungen zu schließen. Einer derselben hat bereits zu Hanau die Trümmer von 2 Flößen um 3000 Gulden wieder erstanden. (Sollte wirklich am Main noch eine Art Strandrecht geübt, und nicht vielleicht nur Ersatz für den Schaden, den die zersprengten Flöße angerichtet, oder für die Kosten, die sie veranlaßt haben möchten gefordert werden?) — Bei der schrecklichen Wassersnoth, die neulich an der Donau, auch in Baiern statt fand, entstand zu Neuburg plötzlich Feuerlärm, indem die Schiffsmühle von Bitterbrunnen in Brand gerieth. Da aber kurz zuvor von 11 Personen, welche nach Ried übersetzten, 5 verunglückt waren, so wagte es Niemand, sich den Fluthen des Löschens wegen anzuvertrauen. Die Donau ist zwar gefallen, allein man fürchtet noch den Lech, der immer einige Tage später sich ergießt.

Oesterreich.

Wien, den 26. December. Am 24. ist der Fürst von Salerno mit seiner Gemahlin, der Tochter unsers Kaisers, aus Neapel hier angekommen. — Zu Linz

stieg die Donau 15 Fuß hoch, und riß 5 Joch der Brücke weg, wodurch die Verbindung mit dem Mühlviertel unterbrochen worden. Hier ist sie bereits wieder im Sinken. — Zum Behuf eines Werkes: über die Wasserscheu und ihre Heilart, dessen Verfasser von unserer Regierung unterstützt wird, sammeln unsere Gesandten Nachrichten, und erbitten sich von auswärtigen Regierungen, z. B. in der Schweiz ein möglichst treues Verzeichniß der in dem letzten Jahrzehend gefallenen Opfer jener Krankheit, nebst Auszeichnung solcher Fälle der Wasserscheu, die durch andere Ursachen, als den Biß wüthender Thiere, entstanden sind. — Unsere Stadthauptmannschaft hört auf eine Behörde zu seyn, und es wird, wie es vor 1807 war, nur ein im Namen der niederöstreichschen Regierung handelnder Stadthauptmann eingesetzt. Die Geschäfte werden unter verschiedene Behörden: Kreisämter, Polizeidirektionen ꝛc. vertheilt. — Den Juden ist der Getreidehandel wieder erlaubt, woraus aber keine Erweiterung ihrer sonstigen gesetzmäßigen Befugniß, oder eine Duldung in solchen Provinzen, wo sie ausgeschlossen sind, gefolgert werden soll. — Im Jahr 1815 hatte unser Staat nur 157 patentirte Fahrzeuge, 1818 aber schon 528 Kauffahrer, welche 119,438 Tonnen, 2369 Kanonen, und 6336 geübte Matrosen führten. Jetzt werden 48 neue patentirt. — Mad. Murat hat ihre, besonders an griechischen Münzen und hetrurischen Vasen sehr schätzbare Sammlung, für 100,000 Gulden unserm Hof, wie es heißt, überlassen. — In ungarischen Provinzialstädten zählt man jetzt 7 Nationaltheater, welche auf Kosten der Comitatsstände errichtet sind. — In Constantinopel greift die Pest noch um sich, selbst unter den Franken. Auf die Klagen der Unterthanen gegen Vely Pascha von Livadien, ist er nach Lepanto versetzt worden. Erbittert über die Bedrückungen der ehemaligen Großveziers und Bezwingers der Servier, haben die Einwohner von Aleppo, die vornehmen Türken nicht ausgenommen, ihm den Gehorsam aufgekündigt, und in seiner Residenz alles niedergehauen. Er selbst flüchtete und belagert nun die Stadt. — Im Oestreichschen Beobachter findet man Folgendes: In der Bibliothéque historique stand im Frühjahr ein angeblich aus Rom datirtes Schreiben, welches die lügenhaftesten und zugleich plattesten Nachrichten über die Reise Sr. kaiserl. königl. Majestät nach Italien mittheilt. Kurz darauf erschien der Artikel in der Zeitung der freien Stadt Frankfurt und auszugsweise in einigen andern deutschen Zeitungen. So lange diese elenden Lügen sich bloß auf französische Blätter beschränkt hatten, wurde dieses von Seiten des kaiserlich königl. Hofes mit Stillschweigen übergangen. Als sie in deutschen Blättern aufgenommen wurden, mußte die Sache einen andern Charakter annehmen; denn nicht einer der deutschen Zeitungs-Redakteurs konnte sich durch Unkunde entschuldigen. Von Seiten des kk. Hofes geschah eine offizielle Aufforderung an die freie Stadt Frankfurt, deren Zeitungen von jeher unter Censur gehalten waren. Die Klage wurde gegen den Censor und nicht gegen den unter Censur stehenden Redakteur gerichtet. Der Magistrat schritt also gleich gegen den Censor ein, welcher sich auswies, daß der Redakteur Dr. Börne den verwerflichen Artikel, ungeachtet dessen beschränkender Erklärung habe abdrucken lassen. Als der letztere sich des Gegentheils nicht ausweisen konnte, und sich bereits mehrere frühere Rügen der Art zugezogen hatte, wurde dem Verleger von Regierungswegen aufgetragen, einen andern Redakteur zu ernennen. — In der Antwerper Zeitung vom 14. Juli d. J. erschien ein Aufsatz, welcher in den niedrigsten Ausdrücken die östreichsche Regierung eines gräulichen Aktes des Despotismus gegen die Stadt Frankfurt durch die bei ihr geführte Klage gegen den städtischen Censor beschuldigte, und in nicht minder beleidigenden Worten den Magistrat durch die billige Folge, welche derselbe der Beschwerde gegeben hatte, der Aufopferung der Freiheit der Stadt anklagte. Der k. k. Gesandte am niederländischen Hofe glaubte die Aufmerksamkeit des letztern auf das Unziemliche in den Worten des Antwerper Zeitungsschreibers lenken zu müssen. Die niederländische Regierung erkannte ihrerseits die Beleidigung als einer gesetzlichen Rüge werth, und leitete hiernach den Prozeß bei der ersten Instanz zu Antwerpen, gegen den Zeitungs-Redakteur ein, der für unschuldig erkannt wurde. Der königl. General-Prokurator appellirte gegen dieses Urtheil bei dem obern Gerichtshofe zu Brüssel. Vermöge Urtheils vom 4. December wurde der Redakteur zu der gesetzlichen Strafe von 500 Gulden und den Gerichtskosten verurtheilt. — Wir hatten bisher von dieser ganzen Sache nicht gesprochen, obgleich sie seit mehr als 6 Monaten den Stoff zu mannigfaltigen Artikeln in ultra-liberalen Blättern und Zeitschriften geliefert hatte. Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Gerichtshöfe haben wir nicht geglaubt, uns eine Aeußerung über eine bei denselben anhängige Sache erlauben zu sollen. Nun, da sie entschieden ist, tragen wir kein Bedenken, den Hergang der Verhandlung rein zu erzählen, und mit diesen wenigen Thatsachen die Erfinder, Verbreiter und Vertheidiger ungereimter und unwürdiger Erdichtungen in das Licht zu stellen, welches sie verdienen.

Frankreich.

Paris, den 25. December. Bei den häufigen und verschiedenartigen Forderungen, die man an die Regierung macht, bemerkt der Moniteur: Es kommt nicht darauf an: daß die Minister in der Eile Gesetze entwerfen und vorlegen, die nur nach dem Sinn dieser oder jener äußerst vorübergehenden (essentielle-

ment temporaire) Stimmenmehrheit abgefaßt sind. Laßt uns lieber der Nothwendigkeit gehorchen, die nicht verstattet, daß ein 100jähriger in einer Stunde gefällter Baum an einem Tage ersetzt werde, oder daß eine nach 14hundertjährigem Daseyn zerstörte Gesellschaft sich in einer Schreibstube wieder aufbauen lasse. Die konstituirende Versammlung wähnte ihr Werk unsterblich; wo sind aber selbst nur die Trümmer der Erbschaft, die sie ihren Nachfolgern vermacht hatte? Zum Glück ist die vollziehende Gewalt (le pouvoir) für Frankreich passend. Ihre Befugnisse, ihre Schranken, die Art ihrer Ausübung und Bekundung, alles ist geordnet; und so geordnet ist sie wesentlich Freundin und Beschützerin der öffentlichen Freiheit. Wollt ihr diese begründen, befestigt das Königsthum; alles übrige wird wie von selbst entstehen und wie jenes fortdauern. — Dem Leichenbegängniß des Marschalls Serruriers wohnten viele seiner Kollegen, Pairs und Generale bei; General Lacroix hielt die Standrede. Serruriers, ein Soldat der alten Schule und niedriger Abkunft, machte die Feldzüge des Revolutions-Krieges mit. Er war ein wackerer Degen, aber eigentlich nicht Feldherr. — Man sammelt jetzt Fonds, um die römische Wasserleitung zu Aciers wieder herzustellen, und Besançon, welches jetzt ziemlich Mangel an gutem Wasser leidet, damit zu versorgen. Es dürften an 200,000 Fr. erforderlich seyn. — Im Jahr 1793 schloß ein gewisser R., dem Gesetze gemäß, vor der Municipalität seine Ehe, und die in derselben ihm geborne Tochter wurde von ihm und seiner ganzen Familie als sein eheliches Kind anerkannt. Er ist verstorben, und seine Brüder wollen die Tochter, die mit ihnen auf eine jetzt eröffnete Erbschaft Anspruch macht, nicht als ehelich anerkennen, weil die Ehe nicht in das Municipalitäts-Register eingetragen worden. Das Mädchen erwiedert, dies sey Schuld des Municipalbeamten, und beweiset durch Zeugen den feierlichen und gesetzlichen Abschluß der Ehe. Die Onkel wollten die Gültigkeit dieser Zeugnisse nicht anerkennen, aber die Gerichte ließen sie gelten. — Sir James Crawford ist auch mit seiner Klage: über die Gewaltthätigkeiten der Bedienten seines Oheims, abgewiesen, und er selbst als des Angriffs schuldig zu sechsmonatlichem Gefängniß, 100 Fr. Strafe und den Kosten verurtheilt worden. Diesmal hat er sich gar nicht vor Gericht sehen lassen. — Zu Arles ist ein 20jähriger Jüngling, Castagnier, hingerichtet worden, weil er seinen Vater ermordet, um als Sohn einer Wittwe, von der Conscription frei zu bleiben. — Neulich stand eine Frau vor Gericht, die als Mann verkleidet, eine Wittwe geheirathet hatte. Diese selbst erklärte ihn erst für einen wirklichen Mann, gestand aber hernach den Betrug, der in der guten Absicht gespielt war, dem angeblichen Mann Arbeit als Schuster zu verschaffen, wozu er als Weib nicht Gelegenheit finden konnte. In dieser Hinsicht wurde auch das Verfälschen des Taufscheins übersehn. — Desmarle, ein 85jähriger Greis, wurde neulich zu Calais wegen eines im Hospital verübten doppelten Mordes zum Tode verurtheilt. — Auf Befehl des Königs von Spanien macht der Rath von Castilien Don Villela bekannt: daß derjenige, der eine der Personen anzeigt, welche neulich die falschen Regierungsbefehle verbreitet, 300,000 Realen (à $1\frac{1}{2}$ Gr.) die baar bereit liegen, und überdem ein Amt von 30,000 Realen jährlichen Einkommens erhalten soll. Ueber die Erfüllung dieser Zusage geben Se. Majestät ihr königliches Ehrenwort.

Paris den 29. December. Am 27. stand der Herzog von Rovigo zum erstenmale vor dem Kriegsgericht. Präsident ist der General-Lieutenant Damas, ein alter königlicher General. Die Anklage stützt sich auf ein Billet ohne Datum und Aufschrift, worin es heißt: „Ich hatte den Doctor Renoult zum Arzt der Staatsgefängnisse ernannt, man hat ihm seine Stelle genommen und er ist es, welcher in dem so eben abgewichenen Jahre der Hin- und Herträger und Unterhändler zwischen der Insel Elba und uns gewesen. Unterschrieben: der Herzog von Rovigo." Man hat hierauf schon 1816 den Doctor Renoult über den Inhalt obigen Billets vernommen, welcher aber durchaus läugnete, in irgend einem Verkehr mit der Insel Elba gestanden zu haben. Die Gemahlin des Herzogs reichte zugleich eine Denkschrift zu Gunsten ihres Mannes ein, worin gesagt wurde, daß wenn auch jenes Billet gänzlich von der Hand des Herzogs sey, welches jedoch nicht der Fall, dasselbe doch nichts beweise, indem theils der Doctor die Thatsache läugne, theils ja aus der bloßen etwanigen Correspondenz noch nicht hervor gehe, daß dieselbe verbrecherisch gewesen, nun enthalte aber das Billet nichts über das Wesen und den Gegenstand des Briefwechsels, noch über die Personen, mit welchen derselbe geführt worden. — Das Kriegsgericht indessen, welchem wegen der Abwesenheit des Herzogs dessen Erläuterungen abgingen, hielt das Billet für ächt und dessen Inhalt für deutlich genug; es erkannte daher den Herzog für des Hochverraths schuldig: „1) Weil derselbe durch geheime Umtriebe und verbrecherische Verbindungen die Rückkehr Bonapartes nach Frankreich erleichtert und 2) weil derselbe, ob er gleich mit unter die Generale der königl. Armee gezählt und einen militairischen Gehalt aus dem königl. Schatze gezogen, dennoch, schon von dem 20. März (1815, Tag der Ankunft Napoleons in Paris von der Insel Elba) an, von dem Usurpator die Stelle als General-Inspector der Gensdarmerie angenommen." Der Herzog selbst hatte schon beim Verhör ausgesagt: er erinnere sich nicht einen solchen Brief geschrieben zu

haben, da doch so wichtige Umstände als derselbe erwähnt seinem Gedächtniß schwerlich entfallen seyn würden. Er glaube um so mehr an Unterschiebung desselben, da während seiner Polizeiverwaltung beinahe in jeder Woche Nachahmungen seiner Hand, um Pässe oder Empfehlungen zu erhalten, entdeckt worden. Ja, er habe Briefe ertappt, worin die Schrift des Kriegsministers so vollkommen ähnlich nachgeahmt war, daß kraft derselben Zahlungsbefehle ergingen ꝛc. Auf die Frage, in welchem Verkehr er mit Elba gestanden, gab er zur Antwort: Der Chirurgus Pelart, der von dort zurückgekommen, habe ihn 1814 auf seinem Landgut besucht, und gemeldet: der Kaiser lasse ihm sagen: er befinde sich wohl; aber Savary möchte auf seiner Hut seyn, da er überall von Ränkeschmieden, die ihm Schlingen zu legen suchten, umgeben werde. — Als der Herzog in die öffentliche Gerichtssitzung trat, standen alle Mitglieder auf und begrüßten ihn. Er erklärte, daß er ganz gegen seine Neigung von dem geliebten Frankreich sich entfernt halten müssen, und daher vor dem ersten Kriegsgericht nicht erscheinen konnte. Doctor Renoult wiederholte: daß das Schreiben ihm zweifelhaft scheine, daß aber die ihn betreffenden Angaben ganz gewiß falsch wären, weil er, statt 1814 und 15 den Zwischenträger nach Elba zu machen, Paris gar nicht verlassen habe. Den Vorwurf: daß Savary schon vor dem 20sten März (Bonapartes Rückkehr) das Kommando der Gensdarmerie übernomen habe, entkräftete der Gensd'armerie-Oberst Lagone durch den Bericht: der Herzog habe ihm am 22sten gesagt: der Kaiser will mich zum Inspekteur der Gensd'armerie ernennen; aber außerdem, daß ich wenig Neigung fühle, wieder in Dienste zu treten, würde mir es auch unangenehm seyn, einen Posten anzunehmen, den Marschall Moncey so ausgezeichnet verwaltet, und einen Schritt zu thun, der diesen mißfällig sein möchte. — Zwei Schreibekünstler erklärten jedoch (was zwei andre schon 1816 gethan hatten), der Brief sey unbezweifelt von Savarys Hand. Der Berichterstatter, Batallons-Chef Chambeau, bemerkte: daß er sich unter diesen Umständen kein Urtheil anmaße, sondern es dem Gewissen des Kriegsgerichts anheim stelle. Savarys Vertheidiger, Dupin machte geltend: daß der Angeklagte sich selbst als Gefangener gestellt habe, nicht um Gnade, sondern um Gerechtigkeit zu erbitten: daß er zwar, da er dem Kaiser alles verdanke, dies im Gedächtniß haben müsse, aber daraus folge noch nicht, daß er vor dem 20sten zum Verräther geworden. Früher habe er sich gescheut, wieder nach Frankreich zu kommen, aus Furcht, an den Grenzen aufgefangen zu werden, jetzt habe ihn ein junger englischer Offizier eingebracht. Noch erwähnte er eines besondern Umstandes. Bei Bonapartes Rückkehr glaubten der östreichische und englische Gesandte, daß Savary sofort wie von Rechtswegen das Polizeiministerium wieder übernehmen werde, sie erbaten sich daher von ihm Pässe, erhielten aber zur Antwort: Wenden Sie sich an Herrn André den Minister des Königs, bei dem Sie beglaubigt sind. Endlich, schloß Dupin, würde es seltsam seyn, wenn man den Herzog von Rovigo zum Tode verurtheilen wollte, weil er bei Bonaparten wieder Dienste genommen, während der von diesem neu bestellte Kriegsminister (Davoust), der das Anstellungs-Dekret Rovigos unterzeichnet hat, Prinz, Marschall und Pair Frankreichs ist und zu seyn verdient. Nach einer kurzen Berathschlagung sprach das Gericht den Herzog los; er wurde auch sogleich in Freiheit gesetzt und fuhr nach seinem Hotel.

Italien.

(Vom 15. December.) Ob der Vesuv gleich schon seit 13 Monaten unaufhörlich Lavaströme ausgießt, so nimmt doch seine Thätigkeit eher zu als ab. Der Ausbruch am 25. November war weit stärker als irgend einer der beiden letzten Jahre. Ein starker Lavastrom stürzte sich durch die schwarzen Seiten des Berges mit solcher Schnelligkeit, daß er über eine Meile in weniger als eine Stunde durchlief, und daß vor Mittagszeit die Lava, in zwei Ströme getheilt, am Fuße des Berges angekommen war, wo sie Torre del Greco und Torre dell' Annunciata bedrohte. In letzterem Ort befindet sich sonderbarerweise die Hauptfabrik von Schießpulver, und die einzige Fabrik von Waffen, die das Königreich hat. Glücklicherweise erkaltete die Lava, so wie sie sich von ihrer Quelle entfernte, verlor sich in den zahlreichen Schluchten und erreichte nicht einmal die Weinberge der genannten Ortschaften. Herr von Gimbernat nahm wahr, daß der Strom aus einer neuen Spalte hervorbrach, die sich (gleich der am 28. Juli d. J.) vom Rand des Kraters mehr als 100 Fuß vertikal hinab, durch den Einsturz eines beträchtlichen Theils seiner mittäglichen Seite gebildet hatte. Der Feuerstrom (anfangs über 25 Fuß breit) breitete sich auf dem Abhange wenigstens um das Doppelte aus. Hier vertheilte er sich in zwei Arme. Der stärkste stürzte sich in eine Tiefe mit steilen Wänden hinab und bildete eine Feuer-Kaskade von 25 Fuß Höhe und 20 Fuß Breite. Nach diesem Falle sammelte sich die Lava in der Tiefe, um sich in eine andere Schlucht zu stürzen, wobei sie eine zweite Feuer-Kaskade, minder hoch aber breiter als die erstere, bildete. Sie verlor sich nun eine Viertelstunde weit unter Höhlen, die sie alsdann verließ, um einen dritten Fall von mehr als 60 Fuß perpendikularer Höhe und 30 Fuß Breite zu bilden. Nach dieser letzten Kaskade lief der Feuerstrom in gerader Linie auf einer schiefen Fläche eine Viertelstunde weit fort, und als er am Fuße der großen vesuvischen

Pyramide auf einen kleinen Hügel traf, trennte er sich in zwei Arme, die sich wieder in viele kleine Bäche theilten und in den Schluchten am Fuße des Berges verloren. Obgleich die Schnelligkeit und Menge der Lava seit dem 28. November sehr abgenommen haben, so fließt dieselbe doch fortwährend aus der Spalte des Kraters und ist seit zwei Tagen noch tiefer vorgedrungen. Die Thätigkeit im Innern des Vulkans scheint immer noch die alte, nach dem donnerähnlichen Getöse zu urtheilen, daß man, wenn man sich ihm nähert, fast ununterbrochen hört. — Hr. v. Gimbernat fand, daß sich des Vesuvs Höhe seit dem verflossenen Januar durch die öftern Einstürze um mehr als 60 Fuß vermindert hatte; doch die Spitze, auf welcher seine Barometer-Beobachtungen vorgenommen wurden, stürzte 2 Tage nachher ins Innere des Vulkans. — Merkwürdig ist es, daß ungeachtet der außerordentlichen Thätigkeit des Vesuvs, die Quelle, welche Hr. v. Gimbernat seit einem Jahre unter dem Gewölbe des alten Kraters errichtet hat, unverändert fortfuhr, reines und trinkbares Wasser zu liefern. Hingegen giebt eine zweite Quelle, die er seitdem 20 Schritte von der vorigen hervorbrachte, Wasser, stark mit Acide chlorique geschwängert, dessen Menge aber von einem Tage zum andern im Verhältniß mit der Thätigkeit des Vulkans abwechselt.

Nachrichten aus Sicilien zufolge hat die Regierung dem Fürsten Arci, einem unternehmenden und thätigen Mann, 60,000 Unzen (a 4½ Thlr.) übergeben, um die 60 Meilen lange Hauptstraße auf der Insel Sicilien zu vollenden. Viele Provinzial-Räthe bewilligten überdieß noch ansehnliche Summen, um mehrere Seitenstraßen in den Provinzen anzulegen, welches für Reisende sowohl als für den Handel äußerst vortheilhaft seyn wird. (Zwar sehr vortheilhaft, da es bisher gar sehr an Landstraßen in Sicilien fehlt, aber auch sehr schwierig, wenn sie, wie es heißt, auch mitten durch die Insel gezogen werden soll, wo Sand-Wüsten und Moräste, Felsen und Klüfte, Berg und Thal mit einander abwechseln.) — Um die Getreide-Ausfuhr in Sicilien zu befördern, wurden auf Getreide und Hülsenfrüchte die Ausfuhrmauthen um zwei Drittel herabgesetzt. — Von London sind einige Summen nach Neapel übermacht worden, welche unter diejenigen Truppen vertheilt werden sollen, die an der Beute von Genua, Savona und Spezzia einen Antheil zu haben sich ausweisen können. — Die Offiziere der neapolitanischen Armee, wenn sie 40 Jahre gedient haben, können bei ihrem Austritt um einen höhern Grad einkommen, vorausgesetzt, daß sie keine andere Stelle mehr bekleiden können. — Aus Tripolis wird gemeldet, daß man dort die guten Folgen des friedlichen Systems, welches diese Regierung angenommen, sichtbar fühle; der Handel ist in Aufnahme und die Schiffahrt sehr thätig. Seit dem 1. Juli 1818 ist kein Korsar mehr ausgelaufen, und der Dey hat die Vermittlung Großbrittanniens angesprochen, um mit allen christlichen Mächten einen Frieden abzuschließen, worin er sich anheischig macht, keine fremde Flagge mehr zu beunruhigen.

Vermischte Nachrichten.

Wie die Staats-Zeitung berichtet, liegt der bekannten Erzählung von einer großen Quantität Arsenik, welche zu Hamburg in die Elbe gefallen seyn und das Wasser vergiftet haben soll, bloß das zum Grunde: daß ein Kahn mit einigen Kisten Arsenik umgeschlagen, diese aber so fort wieder aus dem Wasser gezogen worden, ohne daß die Verpackung aufgegangen oder die mindesten übeln Folgen entstanden.

Von dem Ober-Bürgermeister zu Magdeburg ward unterm 23sten December bekannt gemacht: „Er sey durch eine besondere Verfügung der Königlichen Regierungen angewiesen, den Custoden und Kantoren das Neujahr-Gratuliren noch zu gestatten."

Zu Dresden ist die Haupt-Convention, welche zwischen Preußen und Sachsen jüngst geschlossen worden, im Druck erschienen. Da Sachsen jetzt keine Salinen mehr besitzt, so liefert ihm Preußen bis zum 10ten Oktober 1829 jährlich 170,000 Zentner oder 146,433 Scheffel, theils zu 1 Thaler 14 Gr, theils zu 1 Thaler 12 Gr. den Scheffel, und zahlt ein Ersatz-Quantum von 70000 Thalern, weil nach der interimistischen Preis-Taxe bisher 1 Thlr. 20½ Gr. für den Scheffel entrichtet worden waren. — Zur Entschädigung wegen der vom Könige von Sachsen den Universitäten und Landesschulen geschenkten Einkünfte der Thüringer Kommende, erstattet Preußen 160000 Thlr.

Durch die am 28sten August zu Dresden unter österreichischer Vermittelung geschlossene Convention, ist nun auch die Grenze zwischen den K. preußischen und sächsischen Staaten bestimmt worden.

Nach Briefen aus Batavia (meldet man aus Brüssel), hat man in den dortigen Wäldern einen wilden Menschen gefunden; er scheint sich in früher Jugend in dieselben verirrt zu haben, und gegenwärtig 30 Jahre alt zu seyn; er spricht keine articulirte Sprache, sondern brüllt wie ein Thier, oder bellt vielmehr wie ein Hund; zum Laufen bedient er sich der Hände und Füße, und sobald er einen Menschen erblickt, klettert er auf einen Baum wie ein Affe. Sieht er einen Vogel, oder ein Stück Wild, so erhascht er es und nur selten entgeht ihm seine Beute. Noch hat man ihn nicht an menschliche Lebensweise und Nahrung gewöhnen können.

Am 26. December wurde der vor 12 Jahren so berühmte Apollo-Saal zu Wien, mit geschmackvollen Veränderungen wieder eröffnet, und trotz des schlechten Wetters stark besucht. Vielleicht hält sich jetzt die Einrichtung, da der Eintrittspreis von 5 Gulden Banko-Zettel auf 3 Gulden WW. heruntergesetzt ist.

denn die gar zu große Kostbarkeit that ehemals dem sonst beliebten Unternehmen Abbruch.

Miscellen.

Foote war ein großes Leckermaul; wenn er daher zu Tische geladen war, und seine Erwartungen nicht erfüllt worden waren, ließ er darüber seinem Unmuth nach seiner sarkastischen Weise freien Lauf. Einst hatte er bei dem Herzog von Leicester zu Dublin gespeiset. Die Bewirthung hatte ihm gar nicht behagt und er machte daher von diesem Diner folgende Beschreibung: „Das Diner, ich kann es nicht läugnen, war sehr glänzend, denn das Büffet mit Silbergeschirr war reich und kostbar, und wenn man sich aus einem Goldschmidtladen hätte satt essen können, so wäre vollauf gewesen. Was aber alles übrige betrifft, so war das Hammelfleisch kreideweiß, das Kalbfleisch fuchsroth, die Fische hatte man zu spät, das Wildprett zu früh bereitet. Endlich war alles kalt, mit Ausnahme des Gefrornen, alles sauer, nur der Essig nicht."

Bekanntmachungen.

Danksagung. Den herzlichsten Dank für sich und im Namen der Armen denen hohen Herrschaften für die gütigst eingesandten 9 und resp. 5 Rthlr. zu Holz, so wie auch denen, die durch ihre Güte die Anfuhre desselben gütigst über sich nehmen. Der Himmel wolle bei seiner Strenge milde Gefühle in mehreren Herzen erwärmen, um die Armen nicht erstarren zu lassen. Liegnitz, den 11. Januar 1820.

Hartwig.

Auktion zu Malitsch, Jauerschen Kreises. Auf den 19. und 20. dieses Monats und Jahres, in den Stunden von 10 Uhr des Morgens bis Nachmittags 4 Uhr, werden in dem Pfarrhause zu Malitsch die Nachlaß-Effekten des verstorbenen Pfarrers Herrn Goltz, an den Meistbietenden, gegen baare, sogleich an Ort und Stelle zu entrichtende Zahlung in klingendem Preuß. Courant verkauft werden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Liegnitz, den 5. Januar 1820.

Das Pfarrer Goltzische Verlassenschafts-Exekutorium.

Wohnungs-Veränderung. Meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden, so wie dem hochgeehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meine Wohnung nebst Handlungs-Gewölbe aus meinem auf der Burggasse No. 240 gelegenen Hause, demselben schräge über in No. 168 auf dem großen Ringe an der Burggassen-Ecke (ehemals dem Kaufmann Mäntler) anjetzo mir zugehörigen Hause verlegt, und seit dem 3. dieses Monats mein neues Gewölbe darin bereits eröffnet habe.

Zugleich verbinde ich hiermit die Versicherung, daß mein Waarenlager sowohl von den modernsten Couleuren feiner und mittler Tücher, als auch mit allen Arten geschmiedeter und Guß-Eisen, schwarz gewalzten, verzinnten, Messing- und Zink-Blechen, eisernem schwarzen und blanken Messing-Drath, allen möglichen in meine Handlung passenden Stahl-, Messing-, eisernen und kurzen Waaren, so wie auch mit Spiegeln von verschiedener Größe versehen ist.

Ich schmeichle mir, das Sie mir das bisher geschenkte Zutrauen bei dieser Veränderung nicht entziehen werden, und werde wie bisher auch fernerhin mit den billigsten Preisen und der pünktlichsten Besorgung zu Diensten stehen.

Liegnitz, den 10. Januar 1820.

Johann Friedrich Daesler junior.

Anzeige. Gutes, nach böhmischer Art gebrautes Doppel-Bier ist angekommen und zu haben, das Preuß. Quart für 4 gGr. Münze, und beim Abholen gegen 4 gGr. Pfand für die Bouteille, bei

Hammer, Gastwirth im goldnen Löwen.

Liegnitz, den 11. Januar 1820.

Zu verkaufen. In No. 314 auf der Schloßgasse sind verschiedene Schlitten zu verkaufen.

Liegnitz, den 11. Januar 1820.

Anzeige. Einem hochgeehrten Publiko zeige ich ergebenst an, daß meine Masken-Garderobe zur gefälligen Auswahl bereit ist in meinem Hause eine Stiege hoch. Bitte um gütigen Zuspruch.

Liegnitz, den 11. Januar 1820.

M. Hebig.

Geld-Cours von Breslau.

vom 8. Januar 1820.

		Pr. Courant Briefe	Pr. Courant Geld
Stück	Holl. Rand. Ducaten Sgl.	—	95
dito	Kaiserl. dito - - - - -	—	95
dito	Friedrichsd'or - - - - -	$111\frac{5}{6}$	$111\frac{1}{2}$
100 Rt.	Conventions-Geld - -	—	5
dito	Reduct. Münze - - -	$176\frac{1}{4}$	$176\frac{1}{4}$
dito	Banco-Obligations pt. -	—	89
dito	Staats-Schuld-Scheine -	$71\frac{1}{2}$	—
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	—	—
dito	Lieferungs-Scheine - -	79	—
dito	Tresorscheine - - - -	—	100
150 Fl.	Wiener Einlösungs-Scheine	$42\frac{5}{6}$	—
	Pfandbriefe v. 1000 Rt. -	$7\frac{1}{6}$	7
	dito v. 500 Rt. - - - -	$7\frac{1}{2}$	—
	dito v. 100 Rt - - - -	—	—